

Sitzungsvorlage Nr. VIII/648
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss

22.01.2014

Betreff: Hausarztversorgung im Ortsteil Holtwick
hier: Angebot von Dr. med. M. El-Awad vom 17.12.2013

FB/Az.:

Produkt: 00/00.000 Diverse

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: 12.500,-- €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: Mittel stehen bislang nicht zur Verfügung

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Falls es durch eine Vermittlungsagentur zu einer erfolgreichen Übernahme der Hausarztpraxis von Dr. El-Awad im Ortsteil Holtwick durch eine/n potenzielle/n Nachfolger/in kommt und hierfür ein Vermittlungshonorar zu zahlen ist, wird dieses bis zu einem Betrag von maximal 12.500,-- € (einschließlich Mehrwertsteuer) von der Gemeinde Rosendahl übernommen.

Hierfür notwendige Haushaltsmittel sind im Zuge der Haushaltsberatungen 2014 bereitzustellen.

Sachverhalt:

Bekanntlich hat Herr Dr. El-Awad seine Hausarztpraxis in Holtwick zum 31.07.2013 geschlossen. In der Folgezeit hat er dann bei der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) einen Antrag auf Durchführung eines Nachbesetzungsverfahrens zur Ausschreibung des Vertragsarztsitzes in Holtwick gestellt. Diesem Antrag wurde vom Zulassungsausschuss der Ärzte und Krankenkassen für den Regierungsbezirk Münster durch Beschluss vom 24.09.2013 entsprochen und zunächst bis zum 31.10.2015 befristet. In

dieser Zeit erfolgt durch die KVWL entweder einmalig (ist bereits im Oktober 2013 erfolgt) oder auf Wunsch von Dr. El-Awad auch mehrmalig die Ausschreibung des Vertragsarztsitzes in Holtwick. Herr Dr. El-Awad hat inzwischen die fortlaufende Ausschreibung seines bisherigen Vertragsarztsitzes in Holtwick beantragt.

Nach Ablauf der letztmaligen Ausschreibung innerhalb dieses Zeitraums (bis 31.10.2015) bedarf die weitere Ausschreibung einer erneuten Antragstellung durch Dr. El-Awad und Beschlussfassung durch den Zulassungsausschuss der Ärzte und Krankenkassen für den Regierungsbezirk Münster.

In den letzten Monaten hat der Unterzeichner wiederholt Gespräche mit Dr. El-Awad geführt, um ihn bei der Suche nach einem/r Nachfolger/in für die Hausarztpraxis zu unterstützen.

Nachdem eine Ärztin aus Rumänien, die bereits in Sachsen als Ärztin tätig war, zunächst großes Interesse an einer Praxisübernahme in Holtwick bekundet, dann aber endgültig abgesagt hatte, wurde Kontakt mit einer Vermittlungsagentur aufgenommen, die Ärzte aus Rumänien nach Deutschland vermittelt. Die Leiterin der Vermittlungsagentur erklärte jedoch, dass Ärzte aus Rumänien nur in bestehende Hausarztpraxen vermittelt werden, damit diese sich 6 Monate in die deutschen Gepflogenheiten und das Abrechnungssystem der KV einarbeiten können.

Daraufhin wurde Herrn Dr. El-Awad vorgeschlagen, dass er für die Einarbeitung eines Arztes aus Rumänien erneut seine Zulassung als Vertragsarzt für Holtwick beantragt und seine Praxis wiedereröffnet. Nach Ablauf der 6 Monate könne dann der Nachfolger seine Praxis übernehmen.

Mit Schreiben vom 17.12.2013, das der Sitzungsvorlage als **Anlage** beigelegt ist, stellt Herr Dr. El-Awad für die Wiedereröffnung seiner Praxis und die Einarbeitung eines Nachfolgers jedoch Forderungen, die als überzogen angesehen werden müssen.

Wenn Herr Dr. El-Awad seine Hausarztpraxis zum 01.04.2014 wiedereröffnen sollte, erzielt er aus seiner Hausarztstätigkeit Honorare wie jeder andere Hausarzt auch. Daher erscheint es nicht gerechtfertigt, dass ihm von der Gemeinde Rosendahl zusätzlich ein monatliches Honorar von 3.000,-- € gezahlt wird.

Das gleiche gilt für die geforderte Übernahme der Kosten für die erneute Beantragung der Kassenzulassung und der Berufshaftpflichtversicherung, die jeweils im 3-stelligen Bereich liegen dürften.

Eine Anmietung der Praxisräume durch einen potenziellen Nachfolger käme frühestens nach den 6 Monaten Einarbeitungszeit in Betracht, sofern eine Praxisübernahme tatsächlich erfolgt. Da Herr Dr. El-Awad wie vorstehend erläutert aus seiner erneuten Tätigkeit Einnahmen erzielt, ist es vertretbar und gerechtfertigt, dass er in den 6 Monaten auf zusätzliche Mieteinnahmen verzichtet.

Ob der von Herrn Dr. El-Awad festgesetzte Wert seines Kassensitzes von 50.000,-- € gerechtfertigt ist oder nicht, mag dahingestellt bleiben. Dieser Betrag wäre letztlich vom potenziellen Nachfolger zu verhandeln und zu zahlen.

Ein potenzieller Nachfolger könnte jedoch aus dem Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen für die Übernahme der Hausarztpraxis von Dr. El-Awad einen Zuschuss in Höhe von 50.000,-- € erhalten. Dafür müsste er sich jedoch verpflichten, die Tätigkeit als Hausarzt in Holtwick mindestens 10 Jahre auszuüben.

Da sich die Gemeinde Rosendahl bei der Ansiedlung des Arztehepaares Schapiro im Ortsteil Osterwick durch die Schaffung von Räumlichkeiten finanziell eingebracht hat, ist es gerechtfertigt, dass die Gemeinde Rosendahl sich auch bei der Übernahme der Hausarztpraxis von Dr. El Awad durch einen potenziellen Nachfolger einbringt. Deshalb wird vom Unterzeichner vorgeschlagen, dass die Gemeinde Rosendahl im Falle einer erfolgreichen Übernahme und Fortführung der Hausarztpraxis von Dr. El-Awad das zu zahlende Vermittlungshonorar bis zur Höhe von maximal 12.500,-- € (einschließlich Mehrwertsteuer) übernimmt.

Da Haushaltsmittel hierfür bislang nicht veranschlagt wurden, müssten diese im Zuge der Haushaltsberatungen 2014 noch entsprechend bereitgestellt werden.

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage: Schreiben von Dr. med. El-Awad vom 17.12.2013